



Service-Auftrag für 1AU10xxxxx

Musterfirma

Auftrags-Nummer: 1AU-1EB
Bestelldatum: 17. November 2023

Service:	XX
Laufzeit:	XX – XX Geschätzter Zeitraum, in der der Service erbracht werden soll.
max. Volumen:	XX Tage / Stunden Das Volumen ist eine Höchstbegrenzung. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachtem Aufwand gemäß vom Kunden unterschriebenen Tätigkeitsnachweis.
Konditionen:	XX € Tag / Stunde all in

Zuschläge:

|

Kunde:**Auftragsbedingungen**

Es gelten die Allgemeine Einkaufsbedingungen der Logicalis GmbH sowie der Supplier Code of Conduct der Logicalis GmbH (www.logicalis.de Impressum).

Auftragsannahme

Der Auftrag und seine Bedingungen gelten als angenommen, sofern der Auftragnehmer diesem nicht innerhalb von 5 Werktagen nach dessen Zugang (Datum der elektronischen Übermittlung) widerspricht, oder mit der Erfüllung der Leistungserbringung begonnen hat.

Kosten

Sofern oben in diesem Auftrag nicht anders festgehalten, sind für diesen Projekteinsatz keine projektbedingten Reisen, Rufbereitschaften, Einsätze zu Randzeiten etc. vorgesehen. Sollte sich dies im Laufe des Projektes ändern, ist vor der Durchführung eines solchen Einsatzes eine schriftliche Bestätigung seitens Logicalis GmbH zwingend erforderlich.

Abrechnung

Alle Preise zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Die oben angegebene Auftrags-Nummer ist auf jeder Rechnung auszuweisen.

Rechnungsadresse: Logicalis GmbH, Buchhaltung, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg

Kontakt: de.ps.backoffice@logicalis.de (Abrechnung); de.kreditoren@logicalis.de (Buchhaltung)

Kündigung

Der Auftraggeber behält sich ein Rücktrittsrecht vom jeweiligen Auftrag vor, falls der dem Vertragsgegenstand entsprechende Auftrag seitens des Kunden des Auftraggebers nicht zustande kommt. Wird er seitens des Kunden vorzeitig beendet, kann der Auftraggeber den Auftrag gegenüber dem Auftragnehmer mit sofortiger Wirkung kündigen.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht dem Auftraggeber ferner zu, falls die erbrachte Leistung den im Auftrag vereinbarten Anforderungen oder, sollten keine speziellen Anforderungen vereinbart sein, den branchenüblichen Qualitäts- und Quantitätsanforderungen nicht genügt und der Auftragnehmer den Anforderungen auch nicht innerhalb einer ihm vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Nachfrist gerecht wird.

Unabhängig davon kann der Auftraggeber Aufträge jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen kündigen.

Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.

Abgeltung

Mit der Zahlung des im Auftrag vereinbarten Honorars sind alle Ansprüche des Auftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber und dessen Kunde abgegolten. Mit der Ausgleichung der Honoraransprüche des Auftragnehmers ist auch die vollumfängliche Übertragung von etwaigen urheberrechtlichen Nutzungsrechten an den Ergebnissen der Auftragsdurchführung des Auftragnehmers abgegolten.

Arbeits- und Sozialrecht

Ist der Auftragnehmer eine natürliche Person, wird von der Möglichkeit des Abschlusses eines Anstellungsvertrages beim Auftraggeber und dessen Kunde in Anwendung des Grundsatzes der Vertragsfreiheit bewusst kein Gebrauch gemacht. Eine Umgehung arbeitsrechtlicher oder arbeitsgesetzlicher Schutzvorschriften ist nicht beabsichtigt. Der Auftragnehmer hat die volle Entscheidungsfreiheit bei der Verwertung seiner Arbeitskraft. Weder der Auftraggeber noch dessen Kunde erhält eine Weisungsbefugnis gegenüber dem Auftragnehmer. Eine über den Umfang dieser Vereinbarung hinausgehende persönliche, wirtschaftliche oder soziale Abhängigkeit zum Auftraggeber und dessen Kunde wird nicht begründet.

Der Auftragnehmer versichert, den Auftraggeber über seiner Rechtsform korrekt in Kenntnis zu setzen und über jede Änderung der für die Sozialversicherungspflicht maßgeblichen tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse unverzüglich schriftlich zu informieren. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, während der Laufzeit des Rahmenvertrages den Auftraggeber umgehend schriftlich zu informieren, falls gegen ihn ein Statusfeststellungsverfahren eingeleitet wurde oder ihm bekannt wird, dass ein Statusfeststellungsverfahren gegen ihn geplant ist.

Der Auftragnehmer wird - falls er Arbeitnehmer, Auszubildende oder Praktikanten beschäftigt - die Vorgaben des Mindestlohngesetzes bzw. §26 des Berufsbildungsgesetzes einhalten. Setzt der Auftragnehmer Subunternehmer bei dem Auftraggeber oder dessen Kunde ein, ist der Subunternehmer ebenfalls zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes bzw. §26 des Berufsbildungsgesetzes zu verpflichten. Im Falle von Verstößen gegen die genannten Vorschriften, einschließlich der Verstöße seiner Subunternehmer und sonstigen Erfüllungsgehilfen, stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber und dessen Kunden auf erstes Anfordern von sämtlichen Haftungen frei. Ferner ist der Auftraggeber in einem solchen Fall zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt.

Weisungsfreiheit

Der Auftragnehmer unterliegt bei der Durchführung der übertragenen Leistungen keinen Weisungen des Auftraggebers bzw. dessen Kunde. Er ist selbstständig und eigenverantwortlich tätig und in der Gestaltung seiner Tätigkeit (Zeit, Dauer, Art und Ort der Auftragsdurchführung) frei.

Die Wahl des Leistungsorts steht dem Auftragnehmer frei, soweit sich im Einzelfall aus der Natur der beauftragten Tätigkeit kein bestimmter Leistungsort ergibt.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Aufträge des Auftraggebers ohne Angabe von Gründen abzulehnen und darf auch für andere Auftraggeber oder Arbeitgeber tätig werden.

Gegenüber den Angestellten des Auftraggebers und dessen Kunden hat der Auftragnehmer keine Weisungsbefugnis. Gleiches gilt für den Auftraggeber und dessen Kunden gegenüber den Angestellten des Auftragnehmers.

In keinem Fall wird das Personal des Auftragnehmers in den Betrieb des Auftragsgebers oder des Endkunden eingegliedert. Es findet keine arbeitsteilige Zusammenarbeit zwischen dem Personal von Auftraggeber, des Kunden und dem Personal des Auftragnehmers statt. Das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal wird in die interne Urlaubsplanung und Vertreterregelung beim Auftraggeber und beim Kunden nicht einbezogen.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber und dessen Kunde jedoch für verbindliche Auskünfte und Entscheidungen, sowie für alle sich aus der Vertragserfüllung ergebenden Fragen einzuschalten, wenn und soweit die Ausführung des Auftrags dies erfordert, sowie in den Fragen, in denen sich der Auftraggeber und/oder dessen Kunde die Mitwirkung vorbehalten hat.

Datenschutz

Mit Annahme dieses Service-Auftrages bzw. Aufnahme der Tätigkeit berechtigen Sie, Logicalis GmbH alle für die Abrechnung dieser Leistungen notwendige Daten zu erheben, weiterzuverarbeiten, zu speichern und diese gemäß der jeweils aktuellen Gesetzgebung aufzubewahren.

Daten- und Informationssicherheit

Der Auftragnehmer hat in seiner Leistungserbringung bzw. der seiner Erfüllungsgehilfen den Forderungen der Norm zur Informationssicherheit nach der ISO 27001 zu entsprechen. Er wird dem Informationssicherheitsbeauftragten des Auftraggebers sofort und umfassend, über alle bekannt gewordenen Sachverhalte, die eine Gefährdung von Sicherheitszielen des Auftraggebers oder des Kunden nach sich ziehen, unterrichten. Der Auftragnehmer wird alle verfügbaren Hintergrundinformationen vorlegen, die ein sachkundiger Dritter für die Nachvollziehbarkeit des Vorgangs benötigt. Dies erfolgt durch Nachricht an die E-Mailadresse dpo@logicalis.com. Ist der Auftragnehmer für einen Kunden des Auftraggebers tätig, wird er jede Gefährdung von Sicherheitszielen des Kunden des Auftraggebers sofort und umfassend diesem Anzeigen.

Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber vor Abschluss des Einzelauftrags darauf hinzuweisen, ob seine Lieferungen und Leistungen „Open Source Software“ enthalten oder unter Zuhilfenahme von Open Source Software erbracht werden.

Der Auftragnehmer steht darüber hinaus dafür ein und bestätigt dem Auftraggeber spätestens bis zum Abschluss des Einzelvertrages, dass durch die bestimmungsgemäße Verwendung von Open Source Software weder die Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers noch bereits beim Kunden vorhandene Software einem „Copyleft-Effekt“ unterliegen, wobei „Copyleft-Effekt“ im Sinne dieser Regelung bedeutet, dass die Open Source Lizenzbedingungen verlangen, dass bestimmte Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers sowie von diesen abgeleitete Werke nur unter den Bedingungen der Open Source Lizenzbedingungen, z. B. unter Offenlegung des Source Codes, weiterverbreitet werden.

Loyalität

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Laufzeit des Auftrages und für die Dauer von weiteren 12 Monaten nach dessen Beendigung nicht in unmittelbare oder mittelbare Geschäftsbeziehung zu dem Kunden des Auftraggebers zu treten. Dies betrifft ausschließlich Leistungen, die dem Leistungsgegenstand des jeweiligen Auftrages im Wesentlichen entsprechen, ihn ergänzen, erweitern oder ersetzen. Maßgeblich für die Berechnung der 12-Monats-Frist ist das Datum der Schlussrechnung.

Diese gilt auch für die Weitervermittlung von Aufträgen des Auftraggebers oder dessen Kunden an Dritte. Gleiches gilt für Unternehmen, bei denen eine Partei, die jeweils andere im Rahmen eines Angebotes dem Kunden bereits vorgestellt hat.

Dies gilt nicht für Kunden, die vom Auftragnehmer selbst zuvor akquiriert wurden. Der Auftragnehmer kann dem Auftraggeber im Vorfeld Kunden bekannt geben die nicht dieser Regelung unterliegen. Verstößt der Auftragnehmer dagegen, hat er für jede angefangene Kalenderwoche der schuldhaften Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 15% des Auftragswertes zu zahlen. Der Gesamtbeitrag der hiermit vereinbarten Vertragsstrafe darf 50% des Auftragswertes nicht überschreiten. Die Höhe der Vertragsstrafe ist auf Antrag des Auftragnehmers durch das Landgericht Offenbach am Main auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen, es sei denn, der Auftragnehmer weist nach, dass er den Verstoß nicht begangen hat. Das Recht des Auftraggebers, Schadensersatz aus anderen Rechtsgründen zu verlangen, bleibt unberührt; eine Anrechnung der Vertragsstrafe auf einen etwaigen Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

Dies Dokument ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.